

Auch mit 80 Jahren nimmt **Margrith Bigler-Eggenberger**, die 1974 erste ordentliche Bundesrichterin der Schweiz wurde, kein Blatt vor den Mund. Bis zur Gleichberechtigung der Frauen sieht sie noch einen weiten Weg.

«Die somalischen Mädchen haben mich beeindruckt»

DAS GESPRÄCH FÜHRTEN CHRISTIAN ORTNER UND REGULA WEIK, BILDER: BENJAMIN MANSER

Am Freitag wurde Ihr 80. Geburtstag in der Lokremise gross gefeiert. Was haben Sie sich zum Geburtstag gewünscht?

Margrith Bigler-Eggenberger: Eigentlich nur, dass ich nicht gefeiert werde. Daher bin ich an meinem Geburtstag verreist. Meine Freunde liessen aber nicht locker, und auch die Uni wollte ein Fest. Da ich schon gar nicht mehrere Feiern wollte, fand am Freitag ein gemeinsames Fest statt. Das ist ein sehr schönes Datum, denn am 14. Juni 1991 war der grosse Frauenstreiktag in der Schweiz. Eine halbe Millionen Frauen, die gestreikt haben, das hatte es noch nie gegeben. Sonst bin ich wunschlos glücklich. Ich bin von meinem Leben verwöhnt worden.

Ein politischer Mensch hat ja nicht nur private Wünsche?

Bigler-Eggenberger: An die Politik habe ich schon Wünsche. Etwa, dass man mit unseren Institutionen sorgsamer umgeht, zum Beispiel mit dem Initiativrecht. Es ist skandalös, dass man jeden Wunsch irgendeiner Partei, die sich profilieren will, einfach in eine Initiative packt und das Volk darüber abstimmen lässt. Weil es immer wieder um Sachen geht, die nicht in die Bundesverfassung gehören. Erst im Jahr 2000 wurde die Verfassung bereinigt und jetzt sind wir bald wieder so weit, dass man sie revidieren und von diesen unsinnigen Vorschlägen befreien muss. Vieles kann auf Gesetzesebene geregelt werden und da gehört es auch hin. Ich habe Angst, dass unsere sehr guten und mühsam erkämpften verfassungsmässigen Rechte – entschuldigen Sie den Ausdruck – zur Sau gemacht werden.

Sie haben auch Sorge um das Instrument der direkten Demokratie.

Bigler-Eggenberger: Ja. Schon jetzt beteiligen sich zu wenige Menschen. Und es wird noch schlimmer, wenn die Politik weiter so vorgeht.

Machen wir einen Zeitsprung. Wie sind Sie eigentlich zur Kämpferin für Frauenrechte geworden?

Bigler-Eggenberger: Ich bin in einer sehr politischen Familie aufgewachsen. Mein Vater war Politiker. Auch meine Mutter hat geholfen, die sozialdemokratische Frauengruppe aufzubauen und war deren Präsidentin. Ich bin schon mit fünf Jahren mit dem Vater mitgegangen, wenn er Vorträge hielt. Zudem war unser Haus stets offen. Flüchtlinge aus Österreich und Deutschland sind ein- und ausgegangen.

Sie waren 1974 die erste ordentliche Bundesrichterin der Schweiz. Es gibt die Anekdote, dass Sie Ihr Büro nicht neu einrichten durften, weil die männlichen Kollegen glaubten, Sie halten es eh nicht lange aus. Sie blieben bis 1996.

Bigler-Eggenberger: Nur einen neuen Stuhl habe ich bekommen. Das andere blieb. 1975 wurde das Bundesgericht 100 Jahre alt. Und so alt waren auch die Möbel.

Welche Steine wurden Ihnen in den Weg gelegt? Wie sagten Ihre Gegner so schön: «Roten Frauen kann man nicht trauen»?

Bigler-Eggenberger: Das ist im Vorfeld meines Dienstantritts tatsächlich in einer Zeitung gestanden. Damals war es aus politischen Gründen für mich als SPlerin nicht möglich, im Bezirk Rorschach eine Stelle als Richterin zu bekommen. Das liess die CVP nicht zu. Und als Frau hatte man schon gar keine Chance.

Und dann landeten Sie am Bundesgericht.

Bigler-Eggenberger: Ich wurde gefragt, ob ich mich zur Verfügung stellen würde, wenn am



Margrith Bigler-Eggenberger: «An die Politik habe ich schon noch Wünsche.»

« Der moderne Strafvollzug hat sich bewährt. Wir brauchen nicht mehr Härte. Mehr Härte hat noch nie zu etwas Besserem geführt.



In St. Gallen wieder sesshaft geworden.

Zur Person Eine Kämpferin für Frauenrechte

Margrith Bigler-Eggenberger kam aus einem politischen Haus. Als SPlerin war der Weg zu einer Karriere in der Ostschweiz sehr steinig. Die Juristin verfolgte ihre Ziele aber immer konsequent und wurde 1974, auch für sie völlig überraschend, erste Bundesrichterin der Schweiz. Margrith Bigler-Eggenberger kämpfte immer hartnäckig für ihre Überzeugungen, egal, wie gross die Widerstände auch waren. Vor allem soziale Themen und die Gleichberechtigung von Mann und Frau waren ihr ein Anliegen. Über 20 Jahre lang pendelte die heute 80-Jährige zwischen Lausanne und Rorschach. Heute lebt sie in St. Gallen.

Bundesgericht eine Stelle ausgeschrieben sei. Wieso nicht, dachte ich mir. Ich würde eh nicht genommen. Und dann stellte ich im Bewerbungsverfahren auch noch fest, dass mein Lebenslauf, den ich eingereicht hatte, zur Hälfte zusammengestrichen worden war. Alle juristischen Tätigkeiten waren herausgestrichen, etwa die Dozentur an der HSG, meine Tätigkeiten am Gericht in Solothurn oder am Bieler Amtsgericht. Einfach alles, was Gewicht hatte. Zu meiner Überraschung bekam ich die Stelle dann trotzdem.

Sie wurden im Rahmen der Fristenlösungs-Debatte sogar als Mörderin verunglimpft.

Bigler-Eggenberger: Das war ich mir damals schon gewohnt. Die Diskussion war sehr emotionell. Bedauert habe ich, dass mich dieses heikle Thema sogar Freundschaften gekostet hat. Ich kann mich aber auch an eine Diskussion an der HSG erinnern, als mir plötzlich der Vertreter der Katholiken heimlich zugeflüstert hat, dass auch er meiner Meinung sei. Es war beruhigend zu sehen, dass es auch auf jener Seite nicht nur eine einzige Meinung gab.

«Die somalischen...»

Fortsetzung von Seite 13

Reiben Sie sich heute nicht manchmal die Augen, wenn Sie sich zurückerinnern, wie Frauen früher diskriminiert wurden?

Bigler-Eggenberger: Heute muss ich über vieles lachen, worüber ich früher empört war. Zum Glück passiert heute Frauen nicht mehr das, was ich alles erleben musste.

Wie weit sind wir heute in der Schweiz bei der Gleichberechtigung von Mann und Frau?

Bigler-Eggenberger: Immer noch sehen sich zu viele Frauen als zweiten Teil ihres Mannes. Sie müssten mehr Mut haben, sich über sich selbst zu definieren und nicht der Erwartungshaltung der Männer entsprechen zu wollen.

Wo gibt es die grössten Diskriminierungen?

Bigler-Eggenberger: Sicher beim Lohn. Die Frauen müssten noch viel mehr auf die Barrikaden steigen. Und sie müssen auch dafür kämpfen, in Bereiche vorzudringen, die immer noch stark männerdominiert sind. Schauen Sie, wie wenige Professorinnen es an der HSG gibt. Es nervt mich, wenn ich von Bestellungen männlicher Professoren lese und genau weiss, dass es dafür sehr gut geeignete Frauen gäbe.

Sie waren immer für Quotenregelungen.

Bigler-Eggenberger: Ich habe mich als eine der ersten dafür eingesetzt, weil es der einzige Weg ist, dass mehr Frauen in wichtige Positionen kommen. Das gilt nicht nur für öffentliche Ämter, sondern auch für die Wirtschaft.

Und wie soll die Quote aussehen, 50:50?

Bigler-Eggenberger: Wieso nicht. Das wäre sehr schön. Ich bin mir sicher, dass es viele Katastrophen, die wir heute in den Zeitungen lesen, nicht gegeben hätte, wenn mehr Frauen in Führungspositionen wären.

Welche Katastrophen meinen Sie denn?



Bigler-Eggenberger: Wir hätten viel weniger Abzocker und eine bessere Geldpolitik, weil Frauen sparsamer sind und generell einen vernünftigeren Umgang mit Geld haben. Frauen würden sich auch für Berufsgruppen stärker einsetzen, wo viele Frauen tätig sind. Etwa in der Pflege oder auch im Handel oder der Textilindustrie. Man würde auch weniger dem Halbrott «Wachstum über alles» nachstreben.

Würde es auch mehr Kinderkrippen geben?

Bigler-Eggenberger: Sicher mehr und besser auf die Bedürfnisse der Familien abgestimmt. Beruf trotz Familie wäre völlig normal.

Die SVP will auch Familien finanziell unterstützen, die Kinder zu Hause erziehen?

Bigler-Eggenberger: Davon halte ich überhaupt nichts. Das ist ein Rückschritt ins 19. Jahrhundert. Das Kalkül der SVP, dass mehr Frauen dann zu Hause bleiben werden, würde auch nicht aufgehen.

Sie haben sich in den 1970er- und 1980er-Jahren für Reformen im Strafvollzug eingesetzt und für mehr Chancen von Häftlingen in der Zeit nach dem Gefängnis. Heute hört man den Ruf nach mehr Härte.

Bigler-Eggenberger: Der Strafvollzug, wie wir ihn haben, hat sich bewährt. Die Gesellschaft hat sich aber verändert. Es gibt schlicht und einfach mehr Menschen, die aufeinanderprallen. Und es herrscht vielfach ein anderes Bewusstsein, was man darf und was nicht. Und dann gibt es auch viel mehr Menschen aus anderen Ländern, die zu uns kommen. Die haben eine andere Kultur, viele von ihnen leben in Armut. Deswegen brauchen wir aber nicht mehr Härte. Mehr Härte hat noch nie zu etwas Besserem geführt.

Eine hängige Initiative verlangt ein lebenslanges Berufsverbot für Pädophile.

Bigler-Eggenberger: Das bringt nicht viel. Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, da wurden Sexualtäter oder Pädophile kastriert. Das war der Weg, diese Menschen sexuell aus dem Verkehr zu ziehen. Dann kam die Medikation. Auch das hat nicht viel genützt. Was soll das lebenslange Berufsverbot bringen? Wenn schon ein Berufsverbot, dann befristet. Danach sollen Sachverständige prüfen, ob noch immer eine Gefahr von diesen Menschen ausgeht.

Was sagen Sie, wenn zwei somalische Schülerinnen, die ihr Kopftuch nicht ablegen wollen, nach Hause geschickt werden?

Bigler-Eggenberger: Es ist unverhältnismässig, wenn man mit Kindern so etwas macht. Damit ich nicht missverstanden werde: Ich finde es nicht gut, dass eine Religion vorschreibt, dass man sich so verhalten muss, und dass man sogar Kinder dazu zwingt. Aber soll man ihnen deswegen das Recht nehmen, sich zu bilden und sich einzugliedern, die Sprache zu lernen? Ich bin froh, dass die Mädchen wieder zur

Schule dürfen. Die Mädchen haben mir Eindruck gemacht. Die sind mit so einer selbstverständlichen Würde vor der Fernsehkamera gestanden. Das hat mich erstaunt.

Sie sind auch Leserbriefschreiberin. Welche Menschen ärgern Sie denn am meisten?

Bigler-Eggenberger: Vor allem jene, die Menschen- und Frauenrechte missachten. Ich bin wachsam, wenn ich das Gefühl habe, dass der Faschismus auf dem Vormarsch ist – wie in Ungarn unter Viktor Orban. Da komme ich in Rage und möchte Denkanstösse geben. Ich fahre auch aus der Haut, wenn ich in Gremien, in denen ich noch sitzen, erlebe, welche Unterkünfte Gemeinden fremden Menschen zuweisen wollen. Auch hier im Kanton St.Gallen. Das ist teilweise skandalös. Container ohne Stühle, kein Warmwasser, kein Licht. Das geht einfach nicht. Dagegen kämpfe ich.

Wieso sind Sie nach ihrer Pensionierung nicht ganz in die Ostschweiz zurückgekehrt? Sie haben heute noch einen Wohnsitz in Lausanne.

Bigler-Eggenberger: Ich atme einfach immer noch gerne welsche Luft. Mir war Rorschach immer ein wenig zu eng. Trotz des Sees. Ich brauche das Lausanner Lebensgefühl.



Margrith Bigler-Eggenberger mit Regula Weik, Tagblatt-Ressortleiterin Ostschweiz, und Christian Ortner, Blattmacher Ostschweiz am Sonntag.

Leserbriefe

«Ich fühle mich ganz klein»
Ostschweiz am Sonntag, 9. Juni 2013

Dank Regeln funktioniert es

Aus der Zeitung habe ich erfahren, dass somalische Mädchen lieber auf die Schule verzichten als auf ihr Kopftuch. Wir Schweizer sind aufgefodert, Leute aus aller Welt zu integrieren – aber wie steht es auf der anderen Seite?

Kopftücher und verhüllende Kleider zeigen eine deutliche Abgrenzung gegenüber unserem Gastland und zeigen, es ist keine Integration erwünscht. «Regeln sind im Rheintal unsere Regeln», steht am Ende des Artikels in der Ostschweiz am Sonntag. Dank solcher Regeln funktioniert unser Land. In Mogadiscio gibt es bestimmt weniger Regeln, an die sich diese Leute halten müssen,

trotzdem gefällt es ihnen dort nicht.

In meinem Haushalt bestehe ich darauf, dass jedermann seine Kopfbedeckung zum Essen abnimmt. So sage ich meinen Gästen, es stört mich, wenn sie ihre Mütze oder ihr Tuch bei der Mahlzeit tragen. Wir haben trotzdem viele liebe Gäste.

Es klappt bei allen, auch bei der Muslima aus Tschetschenien, welche auf der Strasse meist ein Kopftuch trägt. Besuchen wir ein anderes Land, sind wir auch bestrebt, die dort herrschenden Regeln einzuhalten, so sollte es selbstverständlich sein.

Anni Meier, Ossingerstr. 4
8526 Oberneunforn

Schwimmzwang im Bundesgericht
Ostschweiz am Sonntag, 9. Juni 2013

Kindeswohl geht vor

Das Bundesgericht hat im Fall der Nichtdispensierung eines moslemischen Mädchens vom obligatorischen Schwimmunterricht recht und keineswegs «islamophob» entschieden. Das verfassungsmässig besonders geschützte Kindeswohl geht der Religionsfreiheit der Eltern im Konfliktfall vor. Und natürlich dient der schulische Schwimmunterricht der Integration.

Jürgen Nagel, Unnothstr. 23
9430 St. Margrethen

Schwimmzwang im Bundesgericht
Ostschweiz am Sonntag, 9. Juni 2013

Argument zieht nicht

Das Argument der «Einhaltung religiöser Pflichten» zieht nicht. Die 14-Jährige darf in einem Ganzkörper-Badeanzug (Burkin) in einer reinen Mädchenklasse am Schwimmunterricht teilnehmen. Die junge Frau stellt sich also nicht öffentlich aus und wird vom Lehrer, der eine Sorgfaltspflicht zu beachten hat, auch nicht über Gebühr angefasst.

Esther Gisler Fischer, Säntisstr. 3
8305 Dietlikon

Der Stammtisch diskutiert über den eigenen Untergang
Ostschweiz am Sonntag, 9. Juni 2013

Wie es zu einer Renaissance käme

«Landbeizen sind gelebte Kultur, weil sich dort Menschen aller Schichten treffen (...) und noch unverblümt Klartext geredet werden darf.» Die Landbeizen gehen deswegen ein, weil sich dort eben nicht Menschen aller Schichten treffen können. Abhilfe könnte geschaffen werden, indem Schilder angebracht würden, auf denen steht: Raucher, Frauen, Ausländer (auch «Tütsche») und andersfarbige Asylanten sind

herzlich willkommen. Dann, Herr Blattmacher (leben Sie überhaupt in der Schweiz?), wäre die real existierende Bevölkerung wirklich am Stammtisch vereint und die Beizen würden eine Renaissance erleben, die der StammtischvereinsPartei neue Perspektiven eröffnen würde. Etwa mal ins Gespräch kommen mit denen, gegen die sie ihre menschenverachtenden Kampagnen richten.

Andreas Geiss, Dorfstr. 3, 8576 Mauren

Die baulichen Leiden der Pferdehalter

Ostschweiz am Sonntag, 9. Juni 2013

Ein PS soll gefälligt in die Gewerbezone

Seit mehr als einem Jahr sind wir auf der Suche nach einem geeigneten Hof, Grundstück, Standort für unsere Ponies, Esel, Schweine und Zwergziegen. Nicht nur im Thurgau. Vom Bundesamt für Veterinärwesen wurde uns beschieden: «Es ist in der Tat so, dass Sie zwischen zwei Gesetzgebungen fallen.» Im Klartext: Hält man sich an all die raumplanerischen Vorschriften, kommt man mit dem Tierschutzgesetz in Konflikt. Hält man sich an all die Tierschutzbestimmungen, verletzt man die raumplanerischen Gesetze.

Es ist nötig, dass Bundesbern laut überlegt, wo Tiere egal hingehören. In ein Gewerbequartier oder in die Landwirtschaft. Gleichzeitig werden raumplanerisch landwirtschaftliche Ställe zu Autogaragen, und der Pferdehalter schüttelt den Kopf, denn ein PS soll gefälligt in die Gewerbezone. Autozucht ein neuer landwirtschaftlicher Nebenerwerb? Fazit: In 20 Jahren ist «vielleicht» die Integration der Tiere das grosse Thema, weil kein Mensch mehr weiss, wie ein Schwein sich in natura anfühlt.

Rodolfo und Rosemarie Langjahr,
Bergermüli 1, 8580 Amriswil

Spielregeln

In der Rubrik Leserbriefe veröffentlichten wir an dieser Stelle Zuschriften von Leserinnen und Lesern, die auf Beiträge unserer Sonntagsausgabe Bezug nehmen. Je kürzer und prägnanter der Text, desto grösser die Chance auf Publikation. Grundsätzlich gilt eine Maximallänge von 1000 Anschlägen (inklusive Leerzeichen). Die Redaktion behält sich vor, längere Zuschriften zu kürzen oder abzulehnen. (red.)

Leserbriefe richten Sie bitte an
leserbrief@ostschweiz-am-sonntag.ch

STEUERSÜNDER AN DEN PRANGER – JA ODER NEIN?

Die Gemeindepräsidentin von Egerkingen hat die Namen von Steuersündern veröffentlicht. Ob das Beispiel der Solothurner Gemeinde Schule machen soll, daran scheiden sich die Geister.



Dafür
Wichtiges Thema mutig plaziert

Die Gemeindepräsidentin von Egerkingen hat mutig gehandelt, als sie die chronischen Steuersünder öffentlich an den Pranger gestellt hat. Die Gemeindepräsidentin hat damit ein sehr wichtiges Thema ins Bewusstsein der Bevölkerung geholt. Eine Gesellschaft funktioniert nur dann, wenn sich alle an die Spielregeln halten. Dazu gehört, dass man der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend Steuer bezahlen muss. Es kann nicht sein, dass die einen Steuern bezahlen, während es andere verweigern, obwohl es ihnen gut geht.

Doch ist der mittelalterliche Pranger das richtige Mittel dazu? Ich finde grundsätzlich nein. Es liegt an der Politik, Gesetze zu erlassen, mit denen die Pflichten der Bevölkerung eingefordert werden können, und zwar innert nützlicher Frist. Der Pranger soll die Ausnahme sein, etwa bei der Veröffentlichung von Bildern nach schweren Straftaten. Er darf hingegen nicht inflationär eingesetzt werden, nur weil unsere Rechtsmittel nicht genügend wirksam sind. Das wäre eines Rechtsstaates unwürdig und würde mit der Zeit auch nicht mehr wirken.

Felix Gemperle
Vizepräsident der SP
Kantonalpartei St. Gallen



Dawider
Wildwest-Manier bringt nichts

Die widerrechtliche Veröffentlichung von Steuersündern durch eine Gemeindepräsidentin ist ein weiteres Beispiel für die zunehmende Vereluderung unseres Rechtsstaates. Mit schlechtem Beispiel vorangegangen ist Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf. Und zwar mit ihrer Meinung, dass wir unser Recht unter fadenscheinigen Argumentation temporär ausser Kraft setzen dürfen (US-Steuerdeal). Wenn nun Politiker nach eigenem Gutdünken Gesetze brechen, handeln sie vielleicht in guter Absicht, aber in ähnlicher Wildwest-Manier wie Widmer-Schlumpf.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich nehme wirklich keine Steuersünder in Schutz. Deren Schulden sollen auf gerichtlichem Weg konsequent eingetrieben werden. Dafür haben wir genug Möglichkeiten zur Verfügung. Die beste Bekämpfung von Steuersündern ist aber immer noch mit einer moderaten Steuerbelastung und einem zuverlässigen Rechtsstaat. Mit unserem weltweit einzigartigen Vertrauensverhältnis Bürger-Staat können wir die Akzeptanz für das Bezahlen der Steuerrechnung gewährleisten. Taburüche wie in Egerkingen sind dafür nicht gerade förderlich.

Thomas Gemperle
Gemeinderat SVP und Präsident
Bund der Steuerzahler Frauenfeld